

TVSH-Rundschreiben 72 zur Coronakrise: Angepasste Corona-Verordnung, Überbrückungshilfe geht in die Verlängerung

Liebe TVSH-Mitglieder,

wie angekündigt hat die Landesregierung heute die angepasste Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Sie tritt ab Sonnabend, 19. September, in Kraft und wird veröffentlicht unter www.schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse.

Die Bundesregierung hat gerade bekanntgegeben, dass die Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen in der Corona-Pandemie angepasst werden. Damit wurde eine wichtige Forderung sowohl des DTV als auch des TVSH nach passgenaueren Hilfen erfüllt.

Angepasste Corona-Verordnung beschlossen: mehr Teilnehmende bei Veranstaltungen zulässig

Mit der beschlossenen Verordnung gilt für Veranstaltungen unter der Voraussetzung entsprechender Hygienekonzepte ab 19. September:

- weiterhin: „**Gruppenaktivitäten**“, bei denen Mindestabstände nur unzureichend eingehalten werden können – wie beispielsweise Feste – sind mit einem bekannten/festen Publikum **in Innenräumen mit bis zu 50 Personen** und **im Freien mit bis zu 150 Personen** zulässig. Das **paarweise Tanzen auf Familienfeiern** wird bei Wahrung des Abstands zu anderen Tänzern wieder ermöglicht.
- **Märkte und Messen** mit wechselndem Publikum: Die zulässige Teilnehmerzahl wird von 500 auf **1500 (außen)** und von 250 auf **750 (innen)** erhöht. Zusätzlich zu der absolut zulässigen Personenzahl wird eine Flächenkomponente (1 Person / 7qm) eingeführt. Größere Veranstaltungen können durch Einzelgenehmigungen der Gesundheitsämter ermöglicht werden.
- **Für Veranstaltungen mit sitzendem Publikum** wie Vorträge, Lesungen, Podiumsdiskussionen, Kino, Theater, Konzerte und Sportdarbietungen gelten die bisherigen Regeln unter Beachtung der absolut zulässigen Personenzahl (bis zu 50% Auslastung bei Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen). Oberhalb der neuen Grenzen von 750 (innen) bzw. 1500 Teilnehmenden (außen) sowie Sportveranstaltungen mit mehr als 250 Zuschauern im Innenbereich dürfen lediglich bis zu 25 Prozent der üblichen Kapazitäten als Einzelgenehmigung durch die Gesundheitsämter zugelassen werden.

>> [Veranstaltungsstufenkonzept des Landes](#)

Bereits seit Dienstag dieser Woche sind unter Beachtung von Hygiene-Vorgaben wieder Saunabesuche für Personen unterschiedlicher Haushalte zulässig.

Quelle: Medieninformation der Staatskanzlei, 18.09.2020.

Überbrückungshilfe wird verlängert, ausgeweitet und vereinfacht

Die Überbrückungshilfe wird in den Monaten September bis Dezember fortgesetzt. Dabei werden die Zugangsbedingungen abgesenkt und die Förderung ausgeweitet. Das Hilfsprogramm unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind, mit nicht-rückzahlbaren Zuschüssen zu den betrieblichen Fixkosten. Je nach Höhe der betrieblichen Fixkosten können Unternehmen für die vier Monate bis zu 200.000 Euro an Förderung erhalten.

>> [Portal für Antragsteller](#)

Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der Bundesregierung, 18.09.2020.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Rörsch